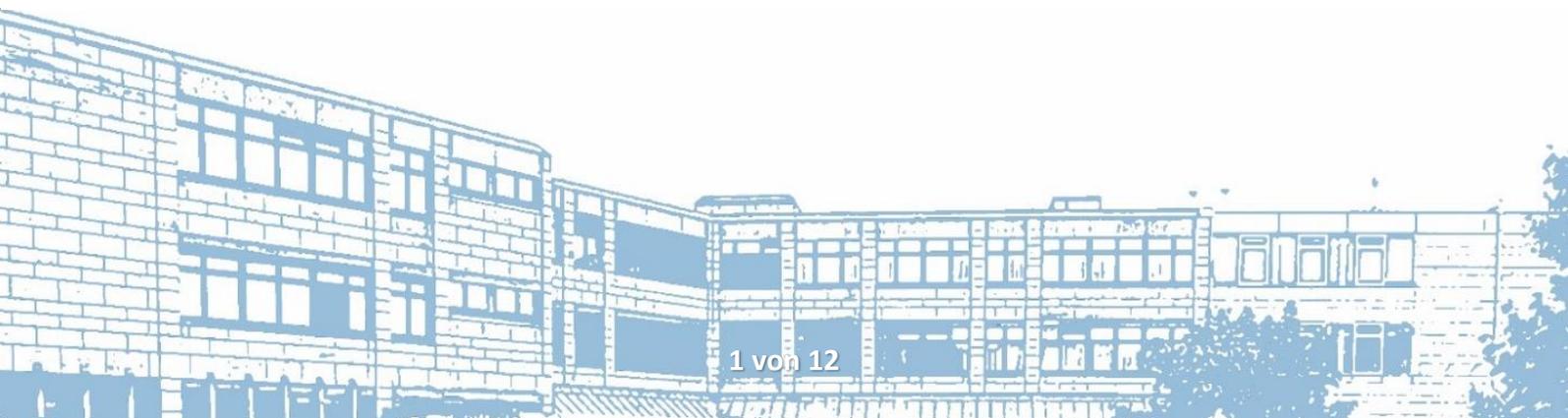


Datenschutzhinweise der Martin-Segitz-Schule - Staatliche Berufsschule III Fürth

(Stand: 28.08.2020)



1. Allgemeine Informationen

Die Berufsschule verarbeitet² personenbezogene Daten¹ zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) allen Schulen zuweist.

¹ Personenbezogene Daten (**pbD**) sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (Mensch) beziehen lassen.

² Die Verarbeitung pbD entspricht jedem – mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren – ausgeführten Vorgang oder jeder Vorgangsreihe im Zusammenhang mit pbD.

Nach **Art. 13 DSGVO** hat der Verantwortliche - also die Schule - die Pflicht die betroffene Person - also Sie - über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

Nach **Art. 14 DSGVO** hat der Verantwortliche - also die Schule - die Pflicht die betroffene Person - also Sie - über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren, die der Verantwortliche von externen Stellen erhalten hat.

Nach **Art. 15 DSGVO** hat die betroffene Person - also Sie - das Recht, vom Verantwortlichen - also der Schule - Auskunft darüber zu verlangen, ob und wenn ja welche Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Das Auskunftsrecht untergliedert sich dabei in zwei Stufen:

1. Allgemeines Auskunftsrecht

Ob und welche Kategorien von pbD des Betroffenen vom Verantwortlichen verarbeitet werden.
(bspw. Name, Anschrift, ...)

2. Konkretes Auskunftsrecht

Informierung über die gespeicherten pbD des Betroffenen, die im Falle der Verarbeitung vorliegen.
(bspw. Max Mustermann, Beispielstraße 1a, ...)

Nachfolgend werden nun nach allgemeinem Auskunftsrecht alle Informationen über die Kategorien der in der Schule verarbeiteten Daten und darüberhinausgehende Informationen (Rechtsgrundlage, Zweck, Löschrufen, etc.) aufgelistet.

Die von der Schule erhobenen pbD sind nach konkretem Auskunftsrecht Gegenstand des *Rechts auf eine Datenkopie* und werden gesondert ausgehändigt.

Verantwortlicher für die Datenerhebung

Herr OStD Matthias Zimpel

Martin-Segitz-Schule / Staatliche Berufsschule III Fürth

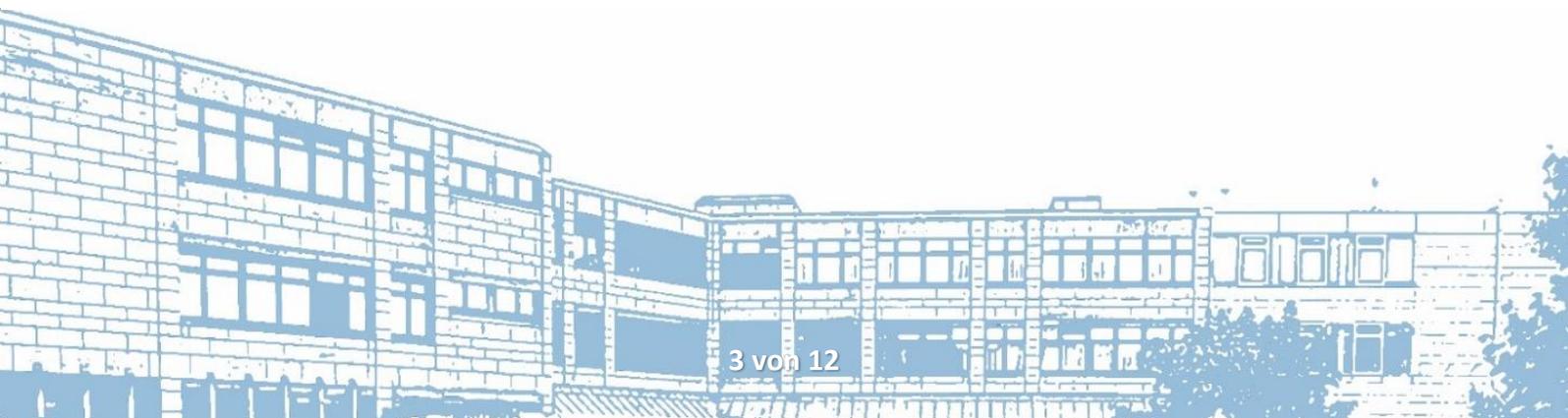
Anschrift: Ottostr. 22, 90762 Fürth
Telefon: 0911 / 7 56 65 - 0
Telefax: 0911 / 7 56 65 - 55
E-Mail: sekretariat@b3-fuerth.de

Datenschutzbeauftragter der Staatlichen Berufsschule III Fürth nach § 5 (1) BDSG

Herr StR Benjamin Bock

Martin-Segitz-Schule / Staatliche Berufsschule III Fürth

Anschrift: Ottostr. 22, 90762 Fürth
Telefon: 0911 / 7 56 65 - 0
Telefax: 0911 / 7 56 65 - 55
E-Mail: bbock@b3-fuerth.de



2. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die stichpunktartige Auflistung und die damit einhergehende Konkretisierung der nachfolgenden Kategorien der personenbezogenen Daten ist als Zusammenfassung aller Möglichkeiten der Schule zu sehen, welche personenbezogenen Daten unter Umständen erhoben werden **können**. „Aller Möglichkeiten“ deswegen, weil die Schule keine Daten erhebt, wenn Sie nicht benötigt werden (siehe Datenminimierung). Nur weil eine technische Erfassung dieser personenbezogenen Daten möglich ist, heißt es nicht, dass diese auch erhoben werden. Sollten Sie bspw. kein Gastschüler sein, wird die Schule auch keine Daten in diesem Bereich verarbeiten. Sind Sie bei Anmeldung berufsschulberechtigt, ist die Schule demnach kein Empfänger von personenbezogener Daten einer abgebenden Schule.

Stammdaten

- Name(n)
- Vorname(n)
- Anrede
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Gültigkeit des Geburtsdatums (wenn amtliches Geburtsdatum unbekannt oder nur zum Teil bekannt)
- Geburtsort
- Geburtsland
- Staatsangehörigkeit
- Jahr des Zuzugs nach Deutschland
- Straße
- Wohnort
- Telefon
- Art der Anschrift (Erziehungsberechtigte/Wohnheim/Sonstiges)
- Religionszugehörigkeit/Bekenntnis
- Muttersprache
- Fotografie/Passbild
- Fächerbefreiung
- Angaben zu Erziehungsberechtigten (Schüler*Innen unter 21 Jahren) bzw. dem Notfallkontakt
- Optionale Kontaktdaten (Telefax, E-Mail-Adresse, URL [Webkommunikation])
- Ordnungsnummer (nicht einsehbar, rein technische Speicherung)

Gastschülereigenschaft

- Gastschülerstatus
- Gemeindegrenznummer des Wohnorts und ggf. Ausbildungsbetriebs
- Umschüler/Selbstzahler
- Kostenträger
- Förderungsnummer



Aktuelle Unterrichtsdaten

- Schule
- Schulart
- Klasse/Gruppe
- Jahrgangsstufe
- Art der Klassen/Gruppe
- Unterrichtsart
- Ausbildungsrichtung
- Fachgruppe/Wahlpflichtfächergruppe
- besuchter Religions-/Ethikunterricht
- Fremdsprachen
- Wahlpflichtfächer
- Wahlunterricht/Förderunterricht/Pluskurse/Arbeitsgemeinschaften
- Erfüllung der Schulpflicht
- Stunden an anderer Schule (bspw. BS Plus)
- Lehrkraft, Zeit, Raum des besuchten Unterrichts
- Klassenleitung
- Verkürzer

Ausbildungsdaten

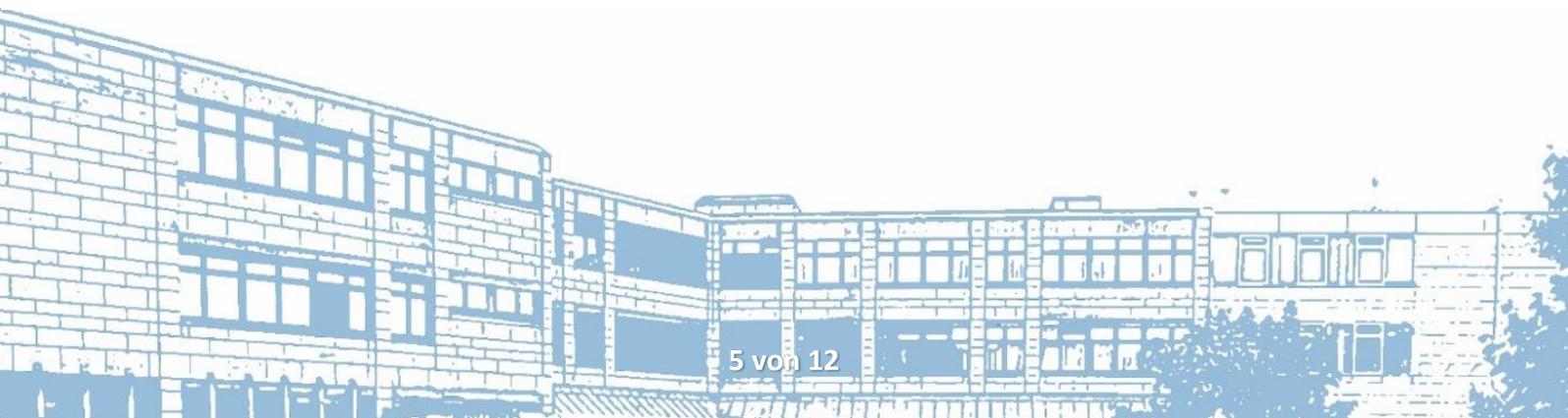
- Ausbildungsbetrieb (Anschrift, Ansprechpartner, Kontaktdaten)
- Ausbildungsbeginn/-ende
- Ausbildungsart
- Ausbildungsdauer
- Ausbildungsberuf
- zeitliche Organisation
- Kammernummer (z.B. der IHK, der HWK)
- Maßnahmenträger

Unterrichtsdaten zum kommenden Schuljahr

- neue Ausbildungsrichtung/Wahlpflichtfächergruppe
- neue Fremdsprache
- neue Wahlpflichtfächer
- neue Wahlfächer
- voraussichtliche Wiederholung

Unterrichtsdaten des Vorjahres

- Klasse
- Klassenart
- Unterrichtsart
- Jahrgangsstufe
- Ausbildungsrichtung



Eintritt

- Eintrittsdatum
- Eintrittsjahrgangsstufe
- fehlende Unterlagen (Art, Erläuterung, Termin)
- von Schule
- von Schulart
- von Jahrgangsstufe
- Jahr und Art des mittleren Schulabschlusses
- schulische Vorbildung
- berufliche Vorbildung

Schullaufbahn (nur wenn berufsschulpflichtig zum Eintrittsdatum)

- für jedes Schuljahr: Schule, Jahrgangsstufe, Schulbesuchsjahr, Klassengruppe, Bildungsgang, ggf. Grund für Änderung/Wechsel, Zusatzinfo für Änderung/Wechsel
- Jahre Frühförderung (nur bei Förderschulen)
- Einschulung
- Wiederholungen
- übersprungene Jahrgangsstufe
- Nachprüfung

Austritt

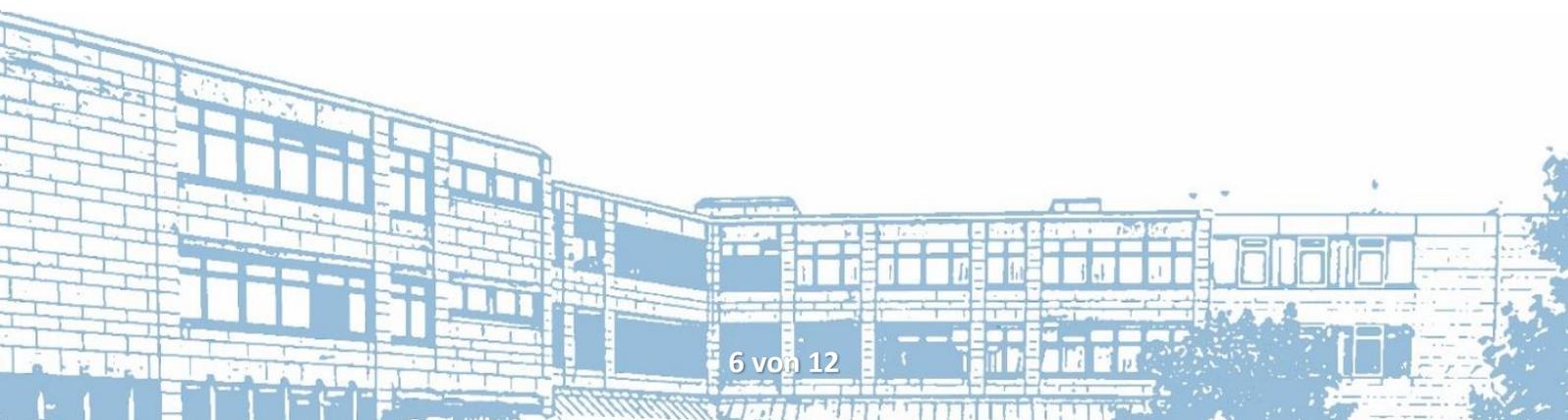
- Ergänzungsprüfung
- Eignung weiterführende Schule
- Austrittsdatum
- Abschluss
- Austritt wohin (bei Mittel- und Förderschulabgängerinnen und -abgängern oder Mittel- und Förderschulabsolventinnen/-absolventen [ohne Schülerinnen/Schüler des M-Zugs] voraussichtlicher schulischer oder beruflicher Verbleib im kommenden Schuljahr)

Gesundheitsdaten

- Lese-Rechtschreib-Störung/LRS-Attest

Gesundheitsdaten bei Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf

- Dauernde Behinderungen (Art)
- Pflegeaufwand
- Kostenträger
- sonderpädagogischer Förderbedarf
- letztes sonderpädagogisches/ sonstiges Gutachten (Jahr)
- letzter förderdiagnostischer Bericht (Jahr)



Besondere pädagogische Maßnahmen

- Sonderpädagogische Förderung
- Förderplan
- Ergänzungsunterricht
- Förderunterricht
- Förderkurs für Lese-Rechtschreib-Störung
- Verzicht auf Ziffernnoten (Verbalbeurteilung)
- Intensivkurs oder Förderunterricht in deutscher Sprache
- muttersprachlicher Unterricht für Ausländer (Sprache)
- Eingliederungsförderung für Aussiedler

Zeugnisdaten (ohne Abschlussprüfung)

- Noten/Verbalbeurteilungen
- Zeugnisbemerkungen
- Klassenziel
- Gefährdung des Vorrückens

Leistungsdaten

- Note/Verbalbeurteilung
- Art
- Gewichtung
- Gegenstand der Leistungsbewertung (schriftliche, mündliche, praktische Leistungen)
- Zeugnisbemerkungen
- Daten zum Erreichen des Klassenziels (aktuelles Schuljahr, Vorjahr)
- ggf. besondere Gewichtung (insbesondere wegen Lese-Rechtschreib-Störung)
- Art der Wiederholung

Absenzen und Fehltage

- Dauer (Datum von, bis)
- versäumte Unterrichtsstunden
- Zahl der versäumten Unterrichtstage
- Kalendertage
- Grund der Absenz: Verspätung/Krankheit/Befreiung/Beurlaubung (Auswahlfeld)
- ggf. erwarteter Zeitraum der Abwesenheit (von ... bis)
- ggf. Verspätungsdauer
- Entschuldigungsstatus: unentschuldigt/entschuldigt/mit Attest entschuldigt
- ggf. Befreiungs- oder Beurlaubungsstatus: nicht bestätigt/bestätigt/mit Attest bestätigt
- Attestpflicht

Funktion im Schulleben

- z.B. Schülersprecher*In, Klassensprecher*In oder Ersthelfer*In

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (nach Art. 86 Abs. 1, 2 Nrn. 1–5 BayEUG)

- Art
- Betreff
- Datum
- Lehrkraft

3. Rechtsgrundlage und Verarbeitungszwecke

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, im Rahmen aller schulischen Prozesse der Art. 6 (1) lit. c DSGVO, da in der Schule nur auf Grundlage der rechtlichen Verpflichtungen aus BayEUG, BaySchO und BSO personenbezogene Daten verarbeitet werden. Heißt, der Schule ist es erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Eine Pflicht zur Auskunft gegenüber der Schule durch Schüler*Innen bzw. der Erziehungsberechtigten besteht nach Maßgabe von Art. 85 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayEUG.

Somit unterstützt die Verarbeitung pbD die Schule bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach der Bayerischen Verfassung und bei der Erfüllung der schulorganisatorischen Aufgaben und Erfordernisse sowie bei der Gestaltung notwendiger Verwaltungsabläufe.

Diese Aufgaben sind u.a. die Anmeldung der Schüler*Innen, die Klassenbildung, die Erfassung der Leistungs- und Zeugnisdaten, die Erstellung der (Abschluss-)Zeugnisse, die Planung des Unterrichtseinsatzes der Lehrkräfte und die Organisation des Unterrichts sowie die Abwicklung von Schulwechsel und Mehrarbeitsabrechnung.

Neben den schulischen Verwaltungsprozessen wird auch der zur Schulaufsicht nötige Datentransfer zwischen der Schule und den jeweils zuständigen Stellen der Schulaufsicht (Schulämter, Regierungen, Ministerialbeauftragte, Staatsministerium für Unterricht und Kultus), sowie die Datenübermittlung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu statistischen Zwecken unterstützt.

Weiterhin hilft die Verarbeitung pbD bei der

- individuellen Förderung der Schüler*Innen,
- Bewertung von Schülerleistungen,
- Erfüllung der Unterrichts- und Beratungspflichten der Schule gegenüber Schüler*Innen, Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetrieben,
- Vorbereitung schulrechtlicher Entscheidungen,
- Erstellung von Zeugnissen,
- Erfassung und Dokumentation von Unterrichtsstunden und Fehlzeiten,
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Überwachung der Schulpflicht.



4. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden

Interne Empfänger

	Zugriffsrechte auf
Schulleitung	Personenbezogene Daten, allerdings nur auf Leistungsdaten, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben erforderlich ist
Verwaltungspersonal im Sekretariat	Personenbezogene Daten, allerdings nicht auf Leistungsdaten
Lehrkräfte der jeweiligen Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen	Personenbezogene Daten der von ihnen unterrichteten Schüler*Innen Leistungsdaten fächerübergreifend während des gesamten Schuljahrs für die von ihnen unterrichteten Schüler*Innen wegen der schulorganisatorischen und didaktischen Besonderheiten der Berufsschulen
Klassenleitungen	Personenbezogene Daten sowie fächerübergreifender Zugriff auf die Leistungsdaten der Schüler*Innen ihrer Klasse, um schulische oder häusliche Probleme erkennen zu können, die sich durch einen plötzlichen Leistungsabfall in mehreren Fächern gleichzeitig bemerkbar machen, sowie für die Zeugnisvorbereitung und Zeugniserstellung
Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen	Personenbezogene Daten, allerdings auf fächerübergreifende Leistungsdaten nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogisch-psychologischen und rechtlichen Aufgaben im Rahmen der Schulberatung erforderlich ist

Externe Empfänger

– Auftragsverarbeiter der Schule:

Die Daten werden ausschließlich dem von der Schule beauftragten Auftragsverarbeiter unter den Voraussetzungen des Art. 28 DSGVO offengelegt, soweit dies technisch erforderlich ist. Dabei werden die personenbezogenen Daten, soweit in Art. 85a Abs. 2 genannt, zum Zweck der Durchführung des automatisierten Verfahrens zur Unterstützung der Schulen bei schulübergreifenden Verwaltungsvorgängen bei der nach Art. 85a Abs. 1 BayEUG beauftragten öffentlichen Stelle für die Schule verarbeitet.

Auftragsverarbeitung im Sinne des Datenschutzrechts bedeutet die Verarbeitung pbD durch einen entsprechenden Dienstleister im Auftrag des Verantwortlichen.

– Erziehungsberechtigte:

Die Daten betreffend der eigenen Kinder werden nach Art. 85 Abs. 3 BayEUG den Erziehungsberechtigten auf Anfrage offengelegt.

– *weitere externe Empfänger:*

An außerschulische Stellen werden pbD nur übermittelt, soweit es zur Erfüllung der schulseitigen Aufgaben erforderlich oder anderweitig gesetzlich vorgesehen ist.

Empfänger	Übermittelte Daten	Zweck der Übermittlung	Rechtsgrundlage
Automatisiertes Verfahren zur Unterstützung der Schulverwaltung			
zuständige Regierung, zuständige Ministerialbeauftragte und zuständiger Ministerialbeauftragter, Staatsministerium	Personenbezogene Daten soweit in Art. 113a Abs. 2 BayEUG genannt	Unterrichtsplanung der staatlichen Schulen; Prüfung der Unterrichtssituation; Bezuschussung nichtstaatlicher Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz	Art. 85 Abs. 1 Satz 5 Nr. 3 i.v.m. Art. 113a Abs. 2 BayEUG; Art. 31 ff. BaySchFG
Amtliche Schulstatistik			
Landesamt für Statistik	Personenbezogene Daten soweit nach Art. 113b BayEUG Bestandteil der Amtlichen Schulstatistik	Bildungsplanung; Organisation des Schulwesens	Art. 113b Abs. 6 und 8 BayEUG
Gastschülerliste			
Jeweils zuständiger Aufwandsträger	Personenbezogene Daten beschränkt auf Klasse, Name(n), Vornamen, Geburtsdatum, Gemeindekennzahl (des Wohnortes beziehungsweise bei Berufsschülern mit Beschäftigungsverhältnis des Orts des Ausbildungsbetriebs), Schuleintritt; bei Berufsschulen zudem Ausbildungsberuf, Ausbildungsbeginn, Ausbildungsende, Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs	Feststellung der Gastschülergemeinschaft	Art. 85 Abs. 1 Satz 1 BayEUG i.V.m. Art. 10 und 19 BaySchFG
Schülerliste für Handwerkskammer			
Jeweils zuständige Handwerkskammer	Personenbezogene Daten beschränkt auf Klasse, Name(n), Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Ausbildungsberuf, Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs, Beginn und Ende der Ausbildungszeit	Zusammenarbeit der Berufsschulen mit außerschulischen Stellen; Meldung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler an die Träger überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen	Art. 85 Abs. 1 Satz 1 BayEUG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 BayEUG und § 25 Abs. 2 BSO
Schulwechsel			
Zielschule bei Schulwechseln	Personenbezogene Daten beschränkt auf die in Art. 85a Abs. 2 BayEUG genannten Daten	Schulwechsel von Schülern	Art. 85a Abs. 3 BayEUG
Ausbildungsbedeutsame Angelegenheiten			
Ausbildungsbetriebe	Personenbezogene Daten beschränkt auf § 25 BSO	Zusammenarbeit der Berufsschulen mit den Ausbildungsbetrieben als dualer Partner	§ 25 BSO

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich ist.

- *im Verfahren Schulverwaltungsprogramm:*

Datenkategorie	Vorgesehene Fristen für die Löschung
Aktuelle Unterrichtsdaten, Unterrichtsdaten zum kommenden Schuljahr, Unterrichtsdaten des Vorjahres, Leistungsdaten	spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres
alle übrigen Kategorien personenbezogener Daten	spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres, in dem die betroffene Person von der Schule abgegangen ist

- *im Verfahren Notenbogen und Schülerakte:*

Die Daten aus dem Notenbogen als auch aus der entsprechenden Schülerakte unterliegen der Aufbewahrungsfristen des § 40 BaySchO.

Nach § 40 BaySchO werden das Schülerstammblatt, die Kopien des Abschlusszeugnisses bzw. der Zeugnisse, die schulische Berechtigungen verleihen 50 Jahre lang aufbewahrt.

Im Übrigen werden die gespeicherten Leistungsdaten bzw. Leistungserhebungen jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, das dem Schuljahr nachfolgt, in dem die Daten gespeichert wurden.

- *im Verfahren Klassentagebuch:*

Die gespeicherten Daten werden nach LDO § 3 (6) spätestens jeweils am Ende des Schuljahres gelöscht, das dem Schuljahr nachfolgt, in dem die Daten gespeichert wurden.

6. Herkunft der Daten

Sofern eine Berufsschulpflicht vorliegt, empfängt die Schule personenbezogene Daten von der abgebenden Schule. In wenigen Fällen können manche pbD auch vom ausbildenden Betrieb (zum Beispiel wenn der Betrieb Schüler*Innen an der Berufsschule anmeldet), der Innung, der HWK oder der IHK stammen. Ansonsten handelt es sich um die Selbstauskunft von Erziehungsberechtigten oder von Schüler*Innen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Eine automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO findet nicht statt.

8. Ihre Rechte

Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie neben dem oben genannten Recht auf Auskunft nach Art. 13, 14 und 15 DSGVO die folgenden Rechte:

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Schule bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat, können Sie sich gem. Art. 77 i.V.m. Art. 51 DSGVO mit einer Beschwerde an die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wenden.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Anschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: +49 89 212672-0

Telefax: +49 89 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben genannten Kontaktdaten erreichen.

